

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung	29.11.2016
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	14.12.2016

Beschluss über die Verwendung des Überschusses 2014

Sachverhalt:

Nach Prüfung und Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses ist durch den Rat über die Verwendung des etwaigen Jahresüberschusses zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Nach Prüfung und Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses 2014 durch den Rat der Stadt Geilenkirchen wird der Jahresüberschuss in Höhe von 4.055.729,06 EURO der Ausgleichsrücklage zugeführt.

(Rechnungsprüfungsamt, Herr Maaßen, 02451 - 629 410)